



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von  
Franckfurt am Mayn, 1649**

Register deren Sachen so in den vorhergehenden 52. Fragen begriffen  
seind [et]c.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

Register deren Sachen so in den vorhergehenden 52.  
Frägen begriffen sind ic.

A.

- N** Berglaub vnd Unverstand  
des gmeinen Volks / ist  
Ursach vieler Zauberer  
bey den Deutschen f. n. 2.  
Authorität der Doctorn keine bewehrte  
Meynung f. 12. n. 14.  
Ampfeleuchte werden fahrlässig durch ihrer  
Fürsten Unachtsamkeit bey den Pro-  
cessen f. 5. n. 8.  
Argumenta daß Gott unschuldige erret-  
tet habe f. 23. n. 10.  
Argumenta daß unschuldige vnbkom-  
men ibid.  
Auslegung beyderley Processen Art / durch  
viersache Antwort f. 28. n. 3. 4. 5. 6.  
Antwort / auf zween Einwürfe daß die  
Hexen Process nicht einzustellen seyen  
f. 29. n. 8. 17.  
Auslegung des Spruchs Matth. 12. vom  
Beitzen vnd Unkraut f. 31. n. 5.  
Angeber daß Tannerus ein Hexer seyn / sind  
die ärteste Zauberer f. 37. n. 10.  
Auffrichtung peinlicher practic erfordert  
nicht allein Juristen vnd Theologos  
sondern auch Medicos f. 43. n. 23.  
Acht Ursachen / warumb man nicht also  
bald alle eingezogene wie etliche Geist-  
liche zu den Hexen halten vnd dar-  
nach tractire solle f. 56. n. 4. f. 57. 58. 59.  
Arbitrium judicis muß nach den Rechten  
regulir / sein f. 81. n. 2.  
Augen zu ihm für Schmerzen oder in  
ohnmacht sinken / heissen die Schör-  
ger schlaffen oder verstummen f. 91. n. 5.

- Augusti schöne Sprüche über das folter n  
f. 95 n. 8.  
Auff unschuldige bekenen eine grosse Sün-  
de f. 114. n. 25.  
Anzeigungen zur peinl: Haffte f. 118. n. 3.  
Anzeigungen zur Verdamnung f. 118. n. 4.  
Anzeigungen zur Tortur f. 119. n. 5.  
Anzeigungen zur Tortur müssen mit zween  
glaubwürdigen Männern bewiesen  
werden f. 119. n. 6.  
Acht Ursachen daß die fama oder das ge-  
meine Geschrey / zur Tortur vor sich  
allein nicht suffisant seyn f. 133. n. 2.

B.

- B**estätigung d: Hexen seyen f. 1. n. 1.  
Bei extraordinariä Easter soll man  
nach regulirter Vernunft procedi-  
ren f. 5. n. 1.  
Bewehrte Meynung bestehet entweder in  
grosser Authorität oder in gründlicher  
Vernunft f. 12. n. 13.  
Bekannthuk eines Commissarij / daß etli-  
che unschuldige hingerichtet werden f.  
17. n. 14.  
Beichtärter haben gewissen Iohn vom  
Haupt f. 8. n. 17.  
Bei vorsichtig geführtem Process ist kei-  
ne Gefahr zu fürchten f. 30. n. 1.  
Bei Hexe Processen hat man es nicht al-  
lein mit Fleisch und Blut sondern mit  
der Fürsten der Finsterniß zu thun f. 33.  
n. 3.  
Becklagte des Hexen Easter / wann sie von  
geistlichen Trost oder vorbiß begeren  
bey

## Registrier.

- hen der Obrigkeit werden lasterlich von  
ihnen geschmähet f. 56.n.1.
- Beichtväter zu den Hexen Proessen  
werden von geistlichen Orden gesendet/  
die nicht wohl im Hüt verwahret. f.  
58 n.12.
- Beichtvaters Process der über 200.zum  
Gewer hatte hiffen begleiten/wann er  
Gefangene solte Communiciren f.  
58.n.13.
- Blut zeucht sich in grossen ängsten vnd  
schmerzen all nach dem Herzen zu/vnd  
verläßt die eussere Glieder f. 93.n.10.
- Beichtväter müssen nicht treten zwischen  
beklagten vnd Richter/sondern zwischen  
beklagten vnd Gott f. 103.n.1.
- Beichtväter soll der vnschuldigen Un-  
schuld / wofern sie gnad erlangen kön-  
nen/dem Richter anzeigen / wo nicht  
soll er schwetzen/damit sie der Richter  
nicht noch einst auffzichen lassen f.  
114.n.23.
- Beichtväter sollen nicht lassen ruchbar  
werden daß sie für einige vnschuldige  
gebeten haben / damit andere nicht  
falsch beichten. f. 114.n.24.

### C.

- C**ommisarij des Hexenlasters haben  
Gelt Salariū auff dēhaupt des ver-  
dammenden f. 10.n.9.
- Commisarij haben gewissen zohn von  
jedem Haupte f. 18.n.17.
- Cypriani Exempel als er noch ein Zauber-  
er war mit einer Jungfrau von An-  
tiochien. f. 22.n.4.
- Christliche Marterer sind vnschuldig hin-  
gerichtet worden. f. 22.n.6.
- Commisarij der Hexen Proessen sind

- offenmahl's böse Leuthe f. 25.n.  
Commisarien soll man ein gewiß Sold  
oder bestallung machen. f. 41.n.15.
- Commissarijs wird in P.H. D. Caroli V.  
art.205, verbotten / gewiß Gelt von je-  
derm Haupt zu nehmen ibid.
- Commissarij werden durch erstattung der  
vnschuld / zu bessererim bedacht verur-  
sachet. f. 44.n.26.
- Commissarij vermeinen / es solte zur in-  
quisition ihrer fehler nicht kommen  
f. 45.n.27.
- Commissarius bekennet daß man bey den  
Hexen Proessen nicht zu Enghernig  
sein soll f. 21.n.5.

### D.

- D**rei Exempia des Binsfelds / daß  
Gott den vnschuldigen aufheiffe  
f. 22.n.2
- Der Teuffel sucht mit fleiß böse Inquisi-  
tores f. 26.n.10.
- Dreissig schuldige los geben besser als einen  
vnschuldigen hinrichten f. 31.n.11.
- Der rechten Doctor einer rücksicht eines  
Beichtvaters Angestimmigkeit / als  
ein Kunstuellenbericht zur Rücksicht  
zu bringen f. 59.n.14.
- Doctores gestatten mehr als drey Tortu-  
ren. f. 72.n.40.
- Dreynewe Kunststücklein/wie man newe  
indicia zur newe Tortur erfunden/vnd  
doch sanft obne beschwerung des Gewis-  
sens darben ruhen könne f. 84.n.2.  
f. 85.n.5; f. 86.n.9.
- Die warheit wird durch die Folter geof-  
fenbahret f. 89.n.9
- Doctores medicinæ schreiben von  
etliche medicamenten , daß sie allen

EE ii Schmer.



## Register.

- Schmerzen bemecken vñ alle Menschen  
gegen denselben fest machen f. 93 n. 11.  
Denen von Hexentänzen bewußt zu reden/  
werden für Hexen gehalten f. 99 n. 10.  
Drey Ursachen warumb Priester vnd  
Beichtväter vor dem Magistrat sollen  
verhören was ihne von Gefangenen als  
an Gottesstatt in vnd außer der Beicht  
anvertrawet wird f. 111.112. n. 27.28.29.  
Dreyerley wege vñ Mittel wie ein Gefan-  
gener der auf Forcht der neuen Folter  
vnschuldig besachte wiederruffen  
könne. f. 115. n. 26.27.  
Durch die Macht der Folter wird ein grös-  
sere menge mit fremden/Deutschlandt  
unbekanten fälschlich erlichen Eastern be-  
hafte Menschen gefunden / als mit  
Hexerey. f. 119. n. 26.  
Dreyerley Arten der indiciorum oder An-  
zeigungen. f. 118 n. 2.  
Drey Ursachē dī das böse Gericht für sich  
allein nicht zur Folter bringe f. 122.123.  
**E.**  
**E**n Eyscherer wieder dī Hexe Laster soll  
sich bezwingen vñ die Sache/recht  
erforschen. f. 1. n. 3.  
Extraordinari Laster / ob sie schon von  
menschlichen Rechten aufgeschlossen  
seind/doch nicht vom natürliche Rechte  
f. 5 n. 1.  
Enwas vom gemeinen Rechten in Crimi-  
nibus exceptis abzugehen erlaubes. ib.  
Einige eingezogene Hexe bringt viel ins  
spiel. f. 9. n. 3.  
Einige vnschuldige hingerichtete heneft  
der Catholischen Religion einen grossen  
Mackel an. f. 9. n. 4.  
Einen bewehrten Authori in Proessen  
zu folgen. f. 12. n. 13.  
Einem Richter ist erlaubt verräntigen  
Meynungen zu folgen. f. 12. n. 3.  
Ein Fürst stelle seinen Beamten Herren  
Process heim / bekümmert sich nicht  
drumb. f. 13. n. 1.  
Eiliche Inquisidores verbretheilen beflag-  
te zum Todt / ihren eyffigen Herren  
gegen diß Laster zu gefallen. f. 13. n. 2.  
Eyliss placates der Commissarien f. 20.  
n. 24.  
Eiliche glauben nicht/ daß Gott zulasse/  
dass fromme vnschuldige in dī spiel mis-  
eingemenget würden. f. 21. n. 1.  
Eiliche Inquisidores sind enthauptet wor-  
den. f. 25. n. 7.  
Ergerisse können nicht alle mit Gewalt  
ausgerottet werden. f. 31. n. 11.  
Einwurff daß die Procuratores, dieder  
Hexen das Wort thun nicht weit her  
sehen. f. 33. n. 5.  
Eiliche Inquisidores bekennen sich selbst  
schuldig des Zauber lasters f. 37. n. 10.  
Ehrlicher Inquisitor Un geschicklichkeit  
f. 39. n. 2.  
Edelleuthe geben nicht zu daß man ihnen  
einen Jaghund so zerrisse / als wie man  
Christen Menschen zerreissen lässt auff  
der Folter. f. 75. n. 2.  
Exorcismus soll vor der Folter geschehen/  
wenn man dem Teuffel vñ exorcismo  
so viel trawet. f. 89. n. 10.  
Eiliche Gefangene lachen auff der Folter.  
f. 90. n. 1.  
Eiliche Gefangene verstummen vnd ent-  
schaffen auff der Folter. f. 91. n. 3.  
Ein Priester erfindet ein artiges Strata-  
gema , dardurch zu erforschen ob ein  
Gefangener vom Teuffel besessen we-  
re. f. 92. n. 7.  
Eiliche

## Register.

- Eiliche Gefangene / ob sie schon auff der Folter mit Rüthen durchstrichen geben si doch kein Blut von sich f. 92. n. 9.
- Eiliche Gefangene / wann sie einmahl angefangen auff der Folter auff sich zu bekennen / fahren darnach doch fort wann sie davon gespannt werden. f. 97. n. 6.
- Eine Dorff- Frau wird gefänglich eingezogen vnd hingerichtet weil sie bei einem Rechts gelärchen sich Rathz erfragt / ob sie entfliehen oder bleiben sollte weil schen eiliche vnschuldig anss sie bekennen haben fol. 101. n. 18.
- Ein Mann dummes ingenij der vom studiren abgelassen / wird zum Beichtvatter der Gefangenen bestellet f. 113. n. 20.
- Es ist besser das viel Zeit auff einen Process gehe als das der Process wieder die seligkeit geführet werde f. 120. n. 4.
- Einziges argument soll zwiefache Kraft in zweyen Exempeln habē f. 140. n. 13.
- Eine Frau wird zum Feuer geführet welche fünfmahl gefoltert ist worden / und doch das sie vnschuldig sey darben verblieben vnd also darauff gestorben f. 143. n. 2.
- Eiliche Ursachen / warumb die wiederrufung rechtschaffen bekehrter Leuth vor ihrem Tode auff dem Richtplatz zulässig seyn f. 147. 148.
- Ein Inquisitor befahlte seinem behrgesügtem Beichtvatter / er solte von den jenigen welche am Gerichtsplatz wieder rufen würden / die Hand gar abhan vnd sie lassen lebendig verbrennen f. 153. n. 19.
- Ein Gefangener in einem Schloß stirbt im Gefängnus f. 156 n. 5.
- Eiliche Ursachen die den Besagungen nicht zu glauben sey / ob man schon gewißlich weiß daß Besäger Buß gethan haben / fol. 177. 178. 179.
- Eiliche Leuth sind hingerichtet worden in der Meynung als ob sie Hexen seyen / weil sie in nächstgelegenen Stätten gebeichtet haben / und wieder zurück heimkommen sind f. 184. n. 9.
- Eine Hexin hatte sich in einen frommen geistlichen Mann verliebt / und weil sie ihn nicht zu Fall bringen kan / muß der Teuffel ihr in Gestalt dessen Herren ihren willen thun f. 188. n. 19.
- Ein gelährter frommer Pater wird auff frag eines Fürsten mit seiner unbefonnen Antwort / des Hexen lasters bewiesen f. 189. n. 23.
- Eylff Gründe das man den Besagungen der Hexen glauben vnd Gegenbesagte mit der Tortur verfahreh solle f. 191. usque ad 205.
- Es sind mehr Crimina excepta als Zauberer f. 193. n.
- Ein Fürst leget seine Commissarios erst ein viertel stunde auff die Folter / ehe er sie zu den Proceszen verordnet f. 198. n. 18.
- Es sind mehr indicia zu Erforschung der Zauberer als Besagung f. 201. 28.
- Eine Ziege soll auff dem Hexentanz von eilichen Hexen verzehret sein worden welche die Soldaten hatten gestohlen f. 205. n. 41.
- Eiliche Einwurf und Antworten wiederwertiger Meynung sich zu gebrauchen f. 207.
- Eiliche Christen / als sie auf verdacht über der Feuerbrünft bey Nerone aufgangen / zur Folter geführt bekennen EE iii auf

## Register.

auss grosser Pein vber sich selbst vn̄ auff  
viel andere f. 215 n. 4.

F.

**F**remdder Nationen Vorsichtigkeit  
f. 3 n. 6.

Fehler im Hexen Process ist schwer zu er-  
sehen f. 10 n. 10.

Fürsten vnd Herren vor andern mit son-  
derbarer Weisheit begabet f. 14 n. 4.

Fürsten vnd Herren bemühen sich mehr  
vn̄s Jagen/ als vnb die Hexen Pro-  
cessen f. 14 n. 3.

Fürsten vnd Herren sind zur Clemens ge-  
neigt/wenn sie das Elend selbst verneh-  
men f. 14 n. 5.

Fürsten vnd Herren thun wohl wann sie  
sich der Hexen Processen selbst anneh-  
men f. 16 n. 12.

Fürsten vnd Herren guter Befehl gehet  
bissweilen im bōsem auf f. 17 n. 13.

Fürsten vnd Herren vernehmen seitens et-  
was von der Beampften handlungen  
inden Processen f. 18 n. 16.

Fremdemengen sich nicht ein mit Ver-  
rathung der Amtleute bey ihren prin-  
cipaln f. 18 n. 18.

Fürsten vnd Herren stossen grōblich an/  
weil sie nicht ex usu etwas erfahren ha-  
ben/wenn sie ihre Beampfte consuliren  
f. 20 n. 24.

Fürsten vnd Herren können solche termi-  
nos lernen / wenn sie den Hexen Pro-  
cessen persönlich beywohnen f. 21 n. 26.

Fürsten vnd Herren sollen nach der Inqui-  
sitionen Leben fragen f. 26 n. 12.

Fürsten vnd Herren / wann sie einen vn-  
schuldigen in-ausraumung bōser ohn  
bewuft mit ausraumen / ob sie schon  
ohneschuld/ sind doch schuldig den Pro-  
cess einzustellen f. 30 n. 2.

Fürsten vnd Herren gehen bisweilen wei-  
ter als ihnēn geführet f. 34 n. 7.

Fürsten vnd Herren sollen der anstifter  
Geister probieren f. 37 n. 12.

Fürsten vnd Herren/da sie einigem Rath-  
geber folgen wöllen/ sollen Christo vnd  
seinen worten folgen f. 38 n. 12.

Folter bringt endlich die reihe auch an frö-  
me Inquisitores, wann sie derselben zu  
viel raum geben f. 38 n. 13.

Fürsten vnd Herren müssen zur Hexen  
Inquisition qualificirte Leuth suchen  
f. 39 n. 1.

Fünff Ursachen/ warumb man den wele-  
lichen Commissarijs bey den Hexen  
Processen keine hochgelärthe geistliche  
Prælate solle zuordnen f. 39 n. 3 4 5 6 7.

Fürsten vnd Herren müssen bey Hexen in-  
quisitionen Commissarios haben/die  
nicht allein den Rechten / sondern auch  
der Vernunft nachgehen f. 40 n. 8.

Fürsten vnd Herren sollen der verdamp-  
ten Güter nicht confisciren, f. 41 n. 16.

Fürsten vnd Herren sollen ihren Commiss-  
arijs Hexen sterner anzurichten nicht  
erlauben f. 42 n. 18.

Fürsten vnd Herren sollen / wosfern  
sie die Hexen Processen nicht anders  
führen wollen / selbige cassiren/oder wo  
sie noch nicht angefangen gar anstehen  
lassen f. 44 n. 24.

Fürsten vnd Herren sollen ihre Commissa-  
riien dahin anhalten / daß sie unschul-  
digen ohn rechtmässigen Beweis vnd  
indicien gefolterten satzames gnügen  
thun f. 44 n. 26.

Fünff Ursachen / warumb den Gefan-  
genen ihre defension zuzulassen f. 46  
n. 5 f. 47 n. 6 7 9 f. 48 n. 12.

Fremb-

## Register.

Fremde Nationen verspotten der Deutschen Kündheit f. 49 n. 15.

Fürst bekennet / nach dem er einen Geistlichen einzichen lassen / derselbe als er auf Universitetern sich zu defendiren erlangt / wann man einem jeden seine defension also schuldig gewesen / were vielen unrecht geschehen f. 49 n. 15.

Folter macht Deutschland vnd andere Nationes voll Zauberer f. 60. n. 1.

Frage ob man diejenige / welche einmahl auf der Folter bekent haben / aber nach der Folter wiederruffen / weiter foltern sollte f. 74.

Frage: Ob man diejenige weiter / oder noch einmahl foltern sollte / welche einmahl die Folter aufgehalten vñ nichts bekennet habe f. 74.

Fürsten vnd Herren werden von ihren Räthen betrogen wenn sie berichtet werden besagender vnd besagter hetten so schon vbereingestimmet f. 100. n. 13.

Furcht der Folter ist gleich der folterung selbst f. 102. n. 4.

Fürsten vnd ihren Räthen lieget ob die Tortur etwas zumildern f. 103. n. 4.

Fürsten vnd Herren haben ihre Räthe vnd Amptleute / das sie ihre Sorge für das ganze Land eben so wohl wagen vnd mit Weisheit Rath vnd That denselben bewohnen sollen f. 128. n. 23.

Fünff warhaftige propositiones von processen auf bösen Gericht f. 128. n. 24.

Fürsten vnd Herren sollen auff d'schmäh Laster inquiriren f. 1. 9.. n. 1.

Fünff stück der Ungeschicklichkeit eines Priesters f. 146. n. 12. 13. 14. 15. 16.

Fünff Einwurffe das die wiederruffung

der Obelthäterkurfürst vor jhrē Todt von keiner Würde sey f. 149. 150. 151. 152.

Frage ob alle Hexen seyen welche das Gericht wied er ih haben f. 172. n. 26.

Fürsten vnd Herren werden von Hexen besagt / das sie auff ihren tanzen gewesen seyen. f. 108. n. 2.

Folter vermag bey nahe alle Ding. f. 214.

G.

Einmeinerzuk wird durch die Crimina excepta übermachtter weise beleidigt f. 5. n. 2.

Gelinde Mittel zur aufrerung des Zauberey Laster. f. 7. n. 1.

Gefangene bekommen ihre Fürsten keines wegnes zu sehen f. 15. n. 7.

Gott lässt dem Teuffel nicht zu fromme Leuth auff dem Hexentanz zu representiren f. 23. n. 12.

Geistliche bekennen / das viel vnschuldige hingerichtet worden f. 24. n. 3.

Gegensatz wieder den Spruch vom Unkraut f. 31. n. 8.

Geiz lauft bey Hexe execution für f. 34. n. 8.

Geistliche meinen weil sie heilig weren / müsten die Inquisitores der Procescen auch also sein f. 35. n. 2.

Geistliche können die Noth der Folter nicht erkennen f. 36. n. 3.

Geistliche anstifter meynen es gut mit dem gemeinen nutzen. f. 36. n. 4.

Geistliche approbiren des Pöbels vnnützes Geschrey über die Obrigkeit f. 37. n. 8.

Gefangenen die des Criminis excepti beschuldiget werden keine defension zu zulassen f. 45. n. 1.

Gefangenen die selbst das Crimen exceptum

## Register.

- tum gesetzen / keine defension zu gestatten      ibid.  
**Gefangenen**/uber welche noch kein grundlicher Bericht da ist/ ihre defension vnd Advocaten zugestatten      f.46.n.2.  
**Gott** hat der vnschuldigen Zahl auffgeschrieben vnd versiegelt / bis an das Jüngste Gericht      f.49.n.16.  
 Gedanken halber als ob er zuvor nicht unrecht procediret hette / befahl er doch dz man als forefahren solle      f.49.n.17.  
**Geistliche** fahren vnd halten arme Gefangene mit worten so hart an / dass sie bekennen vnd nicht leugnen sollen / eben als wann sie nicht vnschuldig sein könnten      f.55.n.1.  
**Geistliche** regen an bey den Hexen Scherzen/dieselbe wacker zu Peinigen damit sie sehen es jhnen an / dass sie den Teufel hetten      f.56.n.2.  
**Gefangene** Weiber bekennen dass sie lieber die Hencker höretten mit allem Folterzeug/als solche vngestümme Geistliche      f. ibid.  
**Gefangene** solten in Verzweiflung gerathen / wann sie ihres Seelsorgers/ auch wegen seiner Ungestümigkeit gegen sie/solten beraubt sein      f.58.n.11.  
**Gemeiner Stylus** das sich Fürsten vnd Herren nicht hoch vmb die Herren Processe betümern / vnd doch fort breunen      f.68.n.25.  
**Gefolterte** ohne Bekanntheit des bezüglichen haben denselben durch ihr stillschweigen purgiert.      f.76.n.4.  
**Gaja** bekennet auf Titiam vnschuldiglich      f.80.n.3.  
**Gaja** als sie zum Gewer geführet wird bekennet ihrem Beichtvatter das Titia
- vnschuldig seye      ibid.  
**Gefangene** beissen die Zähne zusammen für grossen Schmerzen / welches die Hencker lachen heissen      f.90.n.2.  
**Gefangene** vnd gefolterte ob sie schon würken / dass sie durch ihr Eingen auff sich selbst vnd andere / die unvermeidliche Verdammnis erlangen / würden sie doch wegen schmerlicher Pein als der Tod darben bleiben      f.97.n.24.  
**Geistliche** müssen so wohl Fürsten vnd Herren als gemeine vmb die Easter abzustellen/anbellen      f.128.n.4.  
**Geistliche** sind so vngeschickt im Maul als andere      f.130.n.7.  
**Geistliche** hängen den Leuthen Arzney an für die Hereret oder beschweren den Teuffel      f.131.n.8.  
**Gemeine** Geschrey ist in verborgenen Lästern oft genug zur Folter      f.132.n.1.  
**Gefangene** thun wohl wenn sie auff ihren aufgesagten Eingen bey der Gerichtsbanc verharren / und auff dem Richtplatz allererst wiederrufen was sie unrecht bekant haben      f.152.n.16.  
**Gefangener** Besagung gegen ihre Mitt-Befallen / werden heutiges Tages in grossem Valor gehalten      f.163.n.2.  
**Gott** lässt dem Teuffel zu das er durch Wahrsager den Leuthen Dicke vnd andere Sachen anzeigen      f.188.n.18.
- H.
- H**ingerichte sind nicht alle Hexen      f.1.n.2.  
 Hitzige Bewegungen führen nicht von der Eugend.      f.1.n.3.  
 Heiligkeit in vnd außer der Kirchen erweckt / vermutung der Zaubererey f.3.n.7. f.9.n.5.
- Hexen

## Register.

- Hexen Process anfangen wchret vrelche  
 Jahr f. 9. n. 3.  
 Hexen Process am weiblichen Geschlechte  
 erfordert Vorsichtigkeit f. 10. n. 7.  
 Hexen Inquisitores eines fehlers beschuldigen  
 ist maniglich benommen auf  
 dreyerley Ursachen f. 11. n. 11.  
 Hexentänzen sind Phantassen oder einbil-  
 dung f. 11. n. 12.  
 Hochadeliches Geblüth der Fürsten steigt  
 auff über leichtfinnige Wort der inqui-  
 sitoren f. 19. n. 19.  
 Heilige Männer haben auff dem Was-  
 ser geschwunnen vnd nicht zu grund  
 gefallen f. 22. n. 6.  
 Hexen Processe werden von einem Für-  
 sten eingestellt auff Bekanntschaft seines  
 Beichtvatters / dasz vielen vnrecht ge-  
 schehe f. 24. n. 3.  
 Hexen Schörger halten die Scribenten  
 vom Hexen Laster vor Hexen Patronen  
 f. 34. n. 7.  
 Henckler blasen den armē Gefangenenein/  
 auff welche sie bekennen sollen / dasz sie  
 mit andern vereinstimmen f. 70. n. 32.  
 Hexen Schörger/wein ihnen erlaubt eine  
 Stunde zu foltern / machen sie 4. folde-  
 rung drauß zu grossen Schmerzen der  
 gefangenen alle tag ein halbe oder vier-  
 tel stunde f. 82. n. 7.  
 Hexen machen sich durch verbottene  
 Künste so fest/dasf sie keine Schmerzen  
 auff der Folter fühlen f. 86. n. 1.  
 Hexen lachen nicht auff der Folter f. 90.  
 n. 1.  
 Hochgelärthe Scribenten habe den ganze  
 Brast der Zauberey der ganze Welt mit  
 grund faulen fundamenten für Augen  
 gestellet f. 96. n. 1.  
 Hexen auffzag ist war / wann es Vmb-
- stände sind/die seinem unschuldigen be-  
 wust sind f. 99. n. 10.  
 Henckler haben mit der gefangenen Bu-  
 zucht getrieben darnach die Haar mit  
 einer Fackel abgebrennet/damit die se-  
 stigkeit zu vertreiben f. 118. n. 8.  
 Hexen haben Kenzeichen an sich/dieweder  
 fühlens noch Blut bei sich haben / wel-  
 che der Teuffel ihnen angebremet hat  
 f. 1. 60. n. 1.  
 Henckler ziehen gefangene auf und suchen  
 nach ihrem mutwillen die Hexenzei-  
 chen an ihnen f. 160. n. 2.  
 Hexen beschuldigte soll man nicht eher  
 vmb ihr Mitgesellen fragen bisf sie Buß  
 gehau und sich zum Tode bereitet ha-  
 ben f. 174. n. 2.  
 Hexen kommen warhaftig und Persön-  
 lich auff ihre tänze/sondern bilden sichs  
 nur ein f. 178. n. 4.  
 Heilige Männer werden von den Hexen  
 besagt / dasf sie auff ihren Hexentänzen  
 gewesen seyen f. 180. n. 2.  
 Hexen begehen auff ihren tänzen d. Laster  
 der beleidigten Man: f. 194. n. 9.  
 Hexen werden mit grosser mühe dahin  
 gebracht/dasf sie ihre Gespiele verrathen  
 f. 198. n. 20.

### 3.

- D**ie gemeinen od außerhalb der Ord-  
 nungs Laster sollen die Richter  
 nicht über regulirte Vernüfft procedi-  
 ren f. 5. n. 2.  
 In Gewissheit des Lasters ist dem Richter  
 in bestrafung desselben schärfster / alsf  
 sonst zu procediren erlaubt f. 6.  
 n. 2.  
 In criminis excepto mehrere Sorg vnd  
 auff-  
 f. 8

## Register.

- auffmerckung zuhabē/als in einiger andern malefis̄ Sachē .8.n.1.  
In HexenProcesſen iſſt es vmb des nächſten Wohlfahrt zuthun f.13.n.5.  
Inquisitores meinen ſie können nicht ſchel- len f.13.n.16.  
Inquisitores ſchieben die Sach auff ihrer Principaln Gewiſſen f.14.n.14.  
Inquisitores wollen kein machen / den ſcharffſinnigen Tractat ſchreiber von Hexen Sachen/ zu foltern/wann ſie jhn hetten f.18.n.18.  
Inquisitores gehen vnfeiſſig in die Kirchen f.6.n.12.  
Inquisitores Judiciren über der Menſchen Andacht in der Kirchen ibid.  
Inquisitores ſind freche / ſtocke geiſige blutgierige Menſchen ibid.  
Inquisitores wenn ſie gefangen werden (ob ſchon vnſchuldig) werden ſie härter als andere Hexen gehalten f.38.n.13.  
Inquisitores werden durch ihre vnordentliche affeſcen zum Fewer gebracht f.38.n.14.  
Italianer folgen unſer eyfersucht in Procesſen nicht nach f.38.n.15.  
Inquisitores approbiren ſchlechte argumen- ta, gelt aber improbire ſieſ f.39.n.2.  
Inquisitores müssen ſo willfährig ſein Ge- fangene loß laſſen als Gefangene zu ſetzen f.40.n.10.  
Inquisitores werden des Hexen Laster ſ verdächtig bey ihren Principaln, wenn ſie nicht ſtreng verfahren f.41.n.10.  
Inquisitores führen einen ſcharffen Pro- cesſ wieder ihr Gewiſſen f.14.n.12.  
Inquisitores sind ihren Fürſten nicht truw/welche ihre eygenē Gewiſſen nicht truw ſind f.41.n.13.  
Inquisitores werden reich bauen häuer/ tragen ſich ſtatlich bey Hexen Procesſen f.42.n.16.  
Trahumben die bey dieser Zeit Hexen Pro- cesſen vorgehen / nicht better abzuheſſen/ als wann höchſte Justiz Obrigkei- ten befehlthäte ſolche Procesſen einzule- ſtellen f.44 n 25.  
Indicia darauff man zur zweyten folte- rung ſchreitet / müssen ſtärker ſein als vorige. f.76.n.5.  
Instruction gegeben einem Beichtvatter von einem Rechtsgelärthen wegen ver- haltung bey Hexen Procesſen f.103. 104.n.1.  
Inquisitores vom Papſt in Deuſchlandt gegen die Reker geschickt / haben den Weibſleuthen ihre Haar am Leibe nicht verbrennen oder abſcheren dörſſen als wie in andern Landen f.118 n.8.  
Indicium oder Anzeigung heiffen die Rechtgelärthe alles das jeinige/darauf man abnehmen kann/daß Beklagter die ſes oder jenes Laster begangen habe/ o- der ſchuldig ſey f.118.n.1.  
Indicia zu erkennen / dadurch gefangene auff die Folter können gespannet wer- den/ſtehet in willführ des Richters f.120.n.1.  
Indicia müssen erſt auff Universiteteten examinirert werden / ehe dann ſie zur Folter bringen f.120.n.2.  
In Deuſchlandt wird hien vñ wieder auff das indicium famē oder gemeiner Ge- ſchrey procediret f.128 n 24.  
In verborgenen Laster kann der Richter ehe zur Folter ſchreiten als in andern Laster f.132 n.1.  
In verborgene Lastern werden auch leuehe höſſe



## Register.

- böses Leumuchs für Zeugen angenommen/dasfern keine andere da sind f.133.  
 n.1.
- Je geringer die Glaubhaftigkeit des Sagers/je mehr darauff zu bauen/vn solcher Meinung zu folgen f.139.n.21.
- Im Gefängnuß Gestorbene vor natürlichen Todes gestorbene zu halten drey Bräuchen f.155.n.2.3.4.
- Infames sind zweyerley f.166.n.9.
- In weltlichen Rechten werden arme vnd vnachtsame vom Zeugnuß abgestossen f.167.n.12.
- Inquisitores bringen durch vnerhörte Folterungen vnerhörte thaten/so die Herren sollen begangen haben/an tag f.182.  
 n.3.
- Inquisitores stellen beklagte vor vnd examiniren sie über die indicia damit man nicht sage sie hetten ihne ihre defension nicht zugelassen f.209.n.16.
- Inquisitores schreiben der Beklagten abschluß der indicien nicht an f.209.n.  
 17.
- Inquisitores schonender Geistlichen nicht viel weniger der arme Weiber f.120.n.  
 20.
- K.
- B**enes Irrthums sich besorgen ist eine grosse sicherheit f.13.n.16.
- Künstliche invention verheißt der Author Unschuld zu erfahren f.27.n.16.
- Krieg bringt ums Leben nicht allzeit vmb die Ehr vnd Leumuch f.29.n.14.
- Keine billigkeit mehr zu finden gegen Gefangene f.40.n.9.
- Kunstucllein eines Inquisitores, welcher etliche Barwern durch erzählig grosser begangenem Easter v. Herren angereizet
- guten vorschub mit Gelt zu thun/damit die Geschneiß aufgerichtet werde/vn sie vmb das Gelt gebracht f.42.n.17
- Kaiserliche Majest. soll billich eine P.H.D. im ganzen Röm. Reich publiciren lassen/darin alle Zusätzl. bei Herren Processen zu finden weren f.43.n.20.
- Kaiserliche Majest. soll andere Fürsten vnd Herren dahin vermögen / daß sie eine peinliche practicam auffrichten ihren Commissariis vnd Beichtvättern zum unterricht/weil sie durch hochwichtige Reichsgeschäfte von solcher Reformations versaffung abgehalten wird f.43.n.21.
- Kraft welche die Natur dem unschuldigen zu schweigen gibt / tank sie auch dem schuldigen verlehen f.94.n.5.
- Keine Todsünde wann einer auff der Folter eine Misshat über sich selbst bekennt / damit sich der Marter zu entledigen f.96.n.2.
- Keine Todsünde/ob gleich einer auff andere vnschuldig betriuet / wegen unleidlicher Pein/wann er nur wiederrufet f.96.n.3.
- Kein Easter ist bald mehr so gross/ welches wir nicht von uns selber begehen / warumb sollens dann arme über die man gemarterte zu erledigung ihrer nicht mir bekennen f.97.n.5.
- Kaiserliche Majest. wann sie von armen Gefangenen angerissen/vnd die Protocolla zu überwieß überließt würde/ würde ihne Schutz vnd Schirm wieder solche Herren Scherzer schaffen f.122.n.8.
- Raum emiger Process wird gefunden in welchem das gemeine Geschrey rechtlich erwiesen ist f.128.n.24.
- Keiner zu verdammen man sey dann des  
 FF. h. Ea.

## Register.

- Lasters gewiß damit er behaffet ist f.  
142.n.1.
- Kunststücklein daß der gemeine Man auff  
beständiger Meynung verbleibe daß  
diese oder jene eine Hexe sein müsse / ob  
er schon weiß daß sie vnschuldig gewe-  
sen f.154.n.23.
- Kein Volk vnder der Sonnen ist eugen-  
haftier als Hexen f.167.n.11.
- Keine vnschuldige kann der Teuffel ohne  
Gottes verhängniß auff den Hexen-  
tänen repräsentiren f.182.n.1.
- Kein Mord/kein Ehebruch wird bey He-  
xentänen bezangen f.187.n.16.
- M.
- H**öggunst vnd Bosheit ist Ursach  
der Zauberry in Deutschlandt f.  
3.n.7
- Menschen hüten sich vor Gottsforcht we-  
gen vermutung der Hexeren f.9 n.6.
- Meynung / daß Gott nicht zulassen werde/  
daß auch bisweilen vnschuldige herhal-  
ten müssen / ist nichtig f.22.n.5.
- Meynung / daß keine vnschuldige auf  
Gottes verhängniß werden hingerich-  
tet / macht Fürsten vnd Herrn fahr-  
läßig und sicher f.22.n.5.
- Magistrat wird von einem Priester ange-  
reizet diesen oder jenen angreissen er  
werde Alt gnug. f.60.n.17.
- Magistrat soll keinen / der die erste Folter  
ohn bekennen aufgehalten wieder ohne  
neue indicia ausslegen f.75.n.3.
- Menschen erstarren natürlicher weiß auff  
der Folter grosser Schmerzen halber  
gleich als wären sie Todt oder schlaffen  
f.91.n.6.
- Menschen gebrauchen sich der medica-  
menten / doch aus vormix/das Blut  
zu stillen/sich fest machen/vnd ander lie-  
bes Sachen anzustellen f.93.n.12.
- Menschenköpfe sind keine Kinderballen  
damit nach belieben zu spielen f.102.n.3.
- N.
- N**eue Zufall begieben sich bey Mensche  
vnd Viehe f.2.n.3.
- Natur hat viel verborgenes f.2.n.3.
- Neun Ursachen das grosse Sorg zu trage  
über Hexen Proceszen f.9.10.u.
- Neue Beschwörigkeiten fallen vorben  
Hexen Proceszen f.11.n.12.
- Neue argumenta vnd Gründe müssen  
recht probieret werden von dem Rich-  
ter f.12.n.11.
- Nicht alles Zauberch was wieder Zuver-  
sicht gesicht f.16.n.14.
- Nachwiederruffung der drey aufgestan-  
denen Folterungē soll beflagte absolviert  
werden f.72.n.39.
- Nach wiederruffung zweyten Folter sollen  
gefangene los gelassen werden f.75.n.2.
- Nicht aller war was anß der Folter bekante  
wird f.95.n.7.
- Neunzehn instruction Artikel / wor-  
nach die Weichtwätter sich bey Gefange-  
nen zu verhalten haben f.104.usq; ad  
f.116.
- Neun Ursachen warumb man auff Be-  
sagungen ohne starkere indicia nie-  
mand zu haftten nach Folter bringen  
kan f.163.usq; ad f.71.
- O.
- O**brigkeit in Deutschlandt läßt keinen  
Eyffer spüren gegen die Laster-  
zungen f.3.n.5.
- Obrigkeit macht sich theilhaftig des La-  
sters durch ihr stillschweigen f.6.n.1.
- Obrigkeit ist schuldig allen schaden zuver-  
schen/was durch ihr übersehen erwächst  
f.6.n.2.
- Obrigkeit thut recht in dem sie das Hexen  
Laster mit Flam verfolgt f.7.n.7.
- Obrig.

## Register.

- Obrigkeit thut vtrechte wann sie proce-  
dirt ohnereifliche erwegung f. 8. n. 1.  
Obrigkeit niemahls des brennens kein  
Ende gefunden f. 9. n. 3.  
Obrigkeit soll wachsam sein / daß nicht  
Geltwitz den Process verfälsche f. 10.  
n. 9.  
Oberherrn sollen selbst Auffücht auff die  
Hexen Process haben f. 13. n. 1.  
Obrigkeit ist schuldig auff nachfolgende  
22. Puncten nachforschung zu thun f.  
15. 16. n. 9.  
Ohne verschulden des Richters werden  
schwerlich vnschuldige/wann der Pro-  
cess gebährlicher Massen geführt wird/  
mit eingemengte f. 30. n. 1.  
Obrigkeit raumet weislich auf dem wege  
was sich selbst angibt f. 32. n. 18.  
Obrigkeit zur Inquisition des Herren Ca-  
stors anreichen/ohne erinnerig der Be-  
schwerlichkeiten/ist nicht rathsam f. 33.  
n. 1.  
Obrigkeit wird bezichtiger sie schon der  
Freundschaft / wann sie nicht Hexen  
brennen f. 36. n. 7.  
Obrigkeit verbampf sich selbst / indem sie  
befehlt mit den Hexen Processen also  
gefährlich fortzufahren f. 53. n. 18.  
Ob einem Dieb oder einer Herren mehr zu  
glauben f. 140. n. 13.  
Ob Hexenzeichen ein indicium zur Tor-  
tur seye / ein vngereimte überflüssige  
Frage f. 161. n. 5.  
Obrigkeit verfolgt diejenige welche mit  
Abgötterey/Sodomiterey vnd andern  
Lastern umbgehen f. 170. n. 19.  
Ofttermahls werden vnderständige Bet-  
telkinder durch essen oder sonst ein ge-  
schencck darzu erkauft/das sie sagen die-  
se vnd jene hette sie auff dem Hexen-
- tank gesehen f. 205. n. 41.  
Obgedachte Christen welche von den Ro-  
mern auf Angebung des Kaisers Ne-  
ronis der Gewersbrust bezüchtiget  
sind worden / werden an Pfälen auff  
den Gassen vor Fackeln verbrennet f.  
215. n. 1.  
Observationes die bey dem Exempel der  
Gewersbrust zu Rom vnter dem  
Kaiser Nerone geschehen / in acht zu  
nehmen sind f. 216.  
Objectiones vnd responsiones über den  
Tacitum ob er gelogen / daß etliche  
Christen die Folter nicht haben können  
aufstehen f. 217.
- P.
- P**riester stellen das Ampt der Messe  
ein wegen verdacht der Zauberey  
f. 9. n. 6.  
Processen werden vnderweilen Fürsten  
vnd Herren anderst angebracht / als sie  
in Warheit sind f. 17. n. 12.  
Proba die Hexenzeichen verwerfflich f.  
27. n. 18.  
Process auf zweyerley weis anzustellen  
f. 28. n. 1. 2.  
Prediger reiken Fürsten vnd Herren an  
zu Aufreitung des Hexengeschmeis  
f. 33. n. 2.  
Parabol vom Weizen vnd Unkraut / ist  
guter Ordnung halben von Christo  
hinderlassen f. 33. n. 4.  
Prälaten reiken an zur execution der He-  
ren Processen f. 35. n. 1.  
Prälaten schämen sich mit armen Gefan-  
genen zu reden f. 35. n. 1.  
Pöbelvolk reizet Fürsten vnd Herren zur  
Hexe execution an durch sein Wasch-  
haftigkeit f. 36. n. 6.
- FF iii Pein

**Zuglster.**

- Peinliche Præcica von vielen Gelärthen  
improbirt f. 43 n. 21.
- Peinliche practica von newem auffgesetz  
muss auff Universitäten zu examini  
ren vnd zu disputiren geschickt werden  
f. 43 n. 23.
- Peinliche Acta so bisher geschehen seind  
voller fehler f. 45 n. 29.
- Priestern/nach dem sie den Richtern auf  
ihren Proctocollis in geheim erwiesen/  
dz sie vnrecht procediret hette/ ist ver  
botten worden keine Gefangene mehr  
besuchen f. 51 n. 6.
- Priester lassen sich zur Hexen inquisition  
vmb die Rost bestellen f. 56 n. 3.
- Priestern vnd Geistlichen steht die De  
muth wohl an f. 58 n. 8.
- Priester brechen das Siegel des Sacra  
mens der Beicht/ wann sie öffentlich  
bekennen es seye keiner vnrecht gesche  
hen/dann damit reihen sie Fürsten vnd  
Herren an zum brennen f. 112 n. 29.
- Personnen werden benennet/ die auff den  
Herrenänken gewesen sein sollen/ da sie  
doch an anderen orthen gewesen/ vnd  
von gewiss bestelleten Zeugen observert  
worden sind / daß sie nicht von ihnen  
haben kommen können f. 180 n. 2.
- R.
- R**echtsgelährte machen zweyerlei Ar  
ten der Easser f. 4 n. 1. q. 4.
- Richtere excusir en ihr überschrechten oder  
eigene Gewaltthätigkeit mit dem Cri  
mine excepto f. 5 n. 1.
- Räthe vnd Amtleuthe werden zur Va  
barmherigkeit bewogen f. 14 n. 6.
- Räthe vnd Amtleuthe verrathen sich  
nicht selbst f. 18 n. 17.
- Richter gebrauchen sich der Wasserprob  
f. 27 n. 17.
- Richter haben viel auff Hexenzeichen hin  
gerichtet f. 27 n. 18.
- Rechtsgelährte reihen ihre Herren an auf  
Gewinsuche f. 36 n. 5.
- Rechtsgelährten wird eine Frag vorge  
legt/wie ein vnschuldiger/ wann er schon  
eingezogen/sich ledig machen könnte f.  
73 n. 43.
- Richter halten es ihnen für eine schande/  
wann sie jemand so leichtlich solle los  
lassen f. 99 num. 3.
- Richter erdencken geschwinde Rencken  
arme Gefangene zur Bekanntschaft zu  
bringen f. 180 n. 6.
- Richter gebrauchen sich der Tortur auch  
ohne neue indicia f. 81 n. 1.
- Richter werden Mörder wann sie auff ge  
meines blosses Gerücht arme Gefan  
gene lassen hinrichten f. 126 n. 15.
- Rentmeister so berichtigt als ob er un  
treulich gehandelt hette zeucht von  
Haush / spargiret außerhalb dß Land  
were so voll Zauberer / holt auch bey sei  
nem Fürsten also an daß er Hexen In  
quisitor im selbigen Landeworden f.  
129 n. 5.
- Richter sollen diese 9. Puncte in acht neh  
men ehe sie zu Besuchung der Hexen  
zeichen schreiten f. 161 n. 6.
- Richter können auff solche Mahlzeichen  
niemand verdammen f. 162 n. 7.
- Rechtsgelährte vnd Theologi Lehren daß  
man dem Zeugniß eines Feindes kei  
nen glauben zu stellen solle f. 167 n. 13.
- Regul bleibt so lang fest bis die exception  
erwiesen ist f. 193 n. 6.
- Rechten wollen daß man den Ursagun  
gen der Hexen glauben solle ibid.
- Richter können sich auff wiederwerte  
Meinung nicht verlassen f. 205 n. 1.
- Segen

## Register.

S.

- S**egen Gottes an Gütern wird Zau-  
berer gehalten f. 3. n. 7.  
Species criminum exceptorum oder de-  
rer Laster außer der Ordnung f. 5. n. 1.  
Schärfste Hexen Prozessen verursachen  
Gottlosigkeit f. 10. n. 6.  
Schärfstrichter der Zauberer selbst erfah-  
ren / hat bekant als er ist hingerichtet  
worden es seye ihm keine vnder die hä-  
ndekommen die nicht gepfiffen / was er  
gewollt hatte f. 26. n. 4.  
Schwert gegen die bösen zu führen / daß  
es den frommen die Burgel nicht ab-  
schneide f. 32. n. 12.  
Spanier als tieffünige folgen unserer  
Enfersucht in Prozessen nicht nach f.  
38. n. 15.  
Schärfste zu brauchen wo gute Mittel  
nichts helfen wollen f. 58. n. 10.  
**S**echszenen Ursachen warumb die Fol-  
ter alle Länder voll Hexen mache / wann  
man dieselbe zur Hand nimbt f. 60.  
usque ad 74.  
Scherkrede / daß man Jesuiter solle auff  
die Folter spannen / wann man gern  
Hexen wolte brennen vnd doch keine  
wüste f. 74. n. 44.  
**S**echs unterschiedliche Meinung / daß  
Gefangene ohne neue indicia wieder  
zum andern mahl zu foltern seyen f.  
81. 82. 83.  
**S**echs Ursachen / daß nicht alle welche die  
Folter können aufstehen vom Teufel  
besessen seyen f. 87. 88. 89.  
Schärfstrichter geben den Gefangenen  
einen Eranc ein vor die Bezanberung  
auf der Folter f. 92. n. 8.  
Sich fest machen vnd Schmerzen andern

- treiben keine Zauberer f. 93. n. 12.  
**S**echs warnungs Ursachen / daß man  
nicht glauben solle / daß die Folter sei  
ein remedium die Warheit zuerfor-  
schen f. 94. 95.  
Schärfstrichter führen die Weibstleuthe  
bey seit allein vnd scheren ihne die Haar  
am ganzen Leibe ab f. 116. n. 1.  
**S**ieben Ursachen warumb den Weibs-  
Leuthe die Haar auff dem Kopff / un-  
ter den armen vnd andern Orthen von  
den Henckern nicht sollen abgeschoren  
werden f. 116. n. 117. 118.  
**S**ieben Ursachen warumb Fürsten vnd  
Herren auff das schwär Laster inquiri-  
ren und dasselbe straffen sollen f. 129.  
130. 131.  
**S**echs Ursachen warumb in den verbot-  
nen Lästern kein unrechtmäßiger Be-  
weishumb zur Folter nütze / welches  
doch andere Authores zugeben vnd ge-  
statten f. 136. 137. 138. 139.  
**S**odomiteren vnd Abgötterey sollen zur  
Statt hinauf gewiesen werden f. 170.  
n. 7.  
**S**ieben Ursachen warumb der Teuffel  
keine unschuldige könne auff den Hexen  
tänke representiren f. 182. usq; ad 191  
Sachen darüber man die Zauber fragen  
soll sind zweyerley f. 193. n. 7.  
Stolze / vnmilde schreiben von Hexen  
Prozessen / wissen nicht was die Folter  
vermag f. 197. n. 18.  
**S**ieben Beweishums Puncten daß  
nicht so viel Hexen sind als man sich  
embildet f. 203. 204  
**S**chändliche Laster bey den Catholischen  
eingewirkt f. 207. n. 1.

Eugend



## Register.

### T.

- G**egend läßt sich gern vnterrichten f. 101. n. 1.  
**G** 1. n. 3.  
 Deutschland hat mehr Zauberer als andre-  
 re Länder f. 102. n. 2.  
 Deutschlands Ehr bey Ausländischen  
 Feinden wegen viele brennens verklei-  
 nert ibid.  
 Thewrung vnd anderer Unglück schrei-  
 ben fremde Nationen Gott zu f. 159. n. 2.  
 n. 6.  
 Theologorum Mehnung ist / daß der  
 Richter sich des sichersten wegs ge-  
 brauche f. 161. n. 5.  
 Deutschland duldet rumreiche Commis-  
 sarien f. 168. n. 13.  
 Tannerus vnd esliche Gottsfürchtige  
 Männer werden von den Inquisitoren  
 der Zauberey bezichtigt weil sie ihnen  
 ins Gerissen reden f. 170. n. 20.  
 Teuffels Kunst gehet nicht so weit daß sie  
 einen rechtschaffenen Christen könne zu  
 Fall bringen f. 180. n. 1.  
 Deutschland hat kaum einen Richter / der  
 sich so sehr bekümmere einen vnschul-  
 digen/als einen schuldigen zu finden o-  
 der befundene Vnschuld vertheidigen/  
 als eine mit der Tortur heraus gepresste  
 Wrgicht Bekanntheit behaupten f.  
 187. n. 16.  
 Echtige Gerichts-Persohnen zu den He-  
 xen Proceszen schwerlich zu finden f. 198. n. 21.  
 Titia , ob sie schon von der Gaja los ge-  
 sprochen / wird dennoch nicht von den  
 Richtern los gegeben/denn sie fürchtetet/  
 es möchte ihnen für Leichtfertigkeit ge-  
 deuter werden f. 199. n. 22.  
 Tortur als ein gefährlich Ding ganz ab-  
 zu schaffen f. 194. n. 10.  
 Tortur zu endern vnd zu moderiren,  
 doch nicht gar abzuschaffen f. 195. n. 1.  
 Teuffel kann einen Menschen erwirgen  
 ohne Zeichen oder Mahl f. 196. n. 1.  
 Tortur ist etlichen nicht so schwer als von  
 den leichtfertigen Henckersbuben ent-  
 blöset zu werden f. 197. n. 1.  
 Deutsche nennen die Hexen Unholden  
 wegen Feindschafft Christliches Nah-  
 mens f. 198. n. 13.  
 Titul des Hexen Geschlechts f. 199. n. 15.  
 Todtschläger soll nach den Rechten der  
 Stadt verwiesen werden f. 200. n. 1.  
 Teuffel kann vnschuldige auff den He-  
 xen tanzen repräsentiren f. 201. n. 1.  
 Teuffel kann sich in einen Engel des Lichts  
 verwandeln f. 202. n. 1.  
 Teuffel verändert sich auff den tanzen  
 manchmal f. 203. n. 1.  
 Teuffel speiset die Hexen mit Laß vnd  
 Kammerlaugen ibid.  
 Teuffel repräsentiret auff den tanzen  
 mit Todtfünden beladene Menschen/  
 vnd doch keine Hexen sind f. 204. n. 1.  
 Teuffel siehts vngern wann die Hexen ih-  
 re Mitt-Hexen offenbaren f. 205. n. 1.  
 Teuffel lachet in die faust / wann un-  
 schuldige mit eingemenget werden ib.  
 Teuffel verbents den Hexen auff dem  
 Tanz daß keine Hex die andere soll be-  
 sagen f. 206. n. 1.

### V.

- N**ach warumb mehr Hexen in  
 Deutschland als andernwo f. 2.  
 n. 1.  
 Ungeröhnliche Plasregen / grawsame  
 Hagel vnd Reissen/mächtige Donner-  
 schläge



## Register.

- Schläge werden extraordinaria genen-  
 net f. 2. n. 2.  
 Verfolgung Criminum exceptorum ist  
 nicht an die Regeln der Proceszen ge-  
 bunden f. 5. n. 1.  
 Von allen gemeinen Rechten in den Cri-  
 minibus exceptis abzuweichen ist vu-  
 rechte f. 5. n. 2.  
 Vier antreibende Ursachen dem Zaube-  
 ren Laster entgegen zu gehen f. 6. n. 1.  
 Viel Tractaten von Hexen Proceszen  
 verwirren die Meinungen f. 11. n. 12.  
 Verantwortungs vnschreibe Circul f. 18.  
 n. 15.  
 Unbilliche Richter sind wegen Hexen  
 Proceszen von der Juristischen Facul-  
 tet der Universität Ingollstatt zum  
 Tode verdammet vnd hingerichtet  
 worden f. 25. n. 7.  
 Umschuld bleibt nicht verborgen f. 27. n. 15.  
 Umschuldige werden hingerichtet durch  
 Gottes verhängniss f. 27. n. 17.  
 Umschuldiger hinrichtung verursachet  
 einstellung der Proceszen f. 28. n. 1.  
 Vier Ursachen/dass bei außraumung ei-  
 nes unschuldigen der Procesz einzustel-  
 len sey f. 30. n. 3 4-5. f. 32. n. 13.  
 Unzeitiger Eyffer / wenn man den Teuf-  
 fel einen durchtriebenen topfmeiser  
 nenne f. 32. n. 13.  
 Verborgene Laster soll man nicht straffen  
 f. 32. n. 14.  
 Vnoordnung/wann Obrigkeit verborgene  
 Laster strafft vnd lässt öffentliche Bu-  
 benstück hinauschen f. 32. n. 16. 17.  
 Unkraut ist nicht aufzugehen / wann es  
 nicht ohne schaden des Weizen gesche-  
 hen kan f. 34. n. 6.  
 Unwissenheit vñ Ungeschicklichkeit laufft  
 bei Hexen Proceszen für f. 34. n. 8.  
 Vielerlich Art der anstifter zur Hexen exe-  
 cutio[n] f. 35. n. 1.  
 Verdächtige des Zauber Laster treiben am  
 meisten auff Hexen Inquisition f. 37. n. 9.  
 Vorsichtige Priester dienen den Inquisi-  
 toribus nicht in ihren Krahn f. 56. n. 3.  
 Vier Ursachen warumb die Richter/  
 ob sie schon mit aufstechung der ersten  
 Tortur sich purgiret haben/gesangene  
 nicht los lassen f. 79. 80.  
 Vier Ursachen / warumb Beklagte  
 auf der Folter nicht liegen auff sich  
 selbst vnd ihren Nächsten f. 96. n. 2. f. 98.  
 n. 7. 8. f. 100. n. 13.  
 Vierlen Art vnd weis wie Gefangene  
 können mit hingerichteten ( doch un-  
 schuldig) vereinstimmen f. 100. 101.  
 Unter fünftzig verbrannten nicht fünf  
 schuldige f. 103. n. 4.  
 Viel Gefangene fürchten sich / daß die  
 Beichtväter dasjenige was ihnen  
 heimlich in oder außer der Beichte ver-  
 trautet wird ausschreiben f. 110. n. 25.  
 Umschuldige/ welche aller Henckern Pein  
 aufgestanden vnd nichts bekennen/könn-  
 en durch Ungestümigkeit der wort  
 zur bekämmis gebracht werden f. 113. n. 21.  
 Ubel berüchtigte werden nicht für Zeu-  
 gen angenommen f. 133. n. 21.  
 Vier Ursachen dass man ohne vollköm-  
 lichen Beweis nicht soll zum Tode ver-  
 dammen f. 143. 144-145.  
 Unschbare Regel eines Geistlichen/ wel-  
 cher er den armen Sündern vorgetrete/  
 dass sie bei der einmahl auff der Folter  
 aufgesagten Bekämmis verbleibē mü-  
 sten/od würden nicht seelig f. 153. n. 19.  
 Vier Ursachen warumb Gefangene eher  
 SS natür.



## Register.

- naturliches Todtes sterben als andere Leuth f. 56 n. 4
- Urtheil der Leuth nach Auffag des Henckers vber einen Gefangenen gestorbenen f. 156 n. 5.
- Vier Puncten daruber die Richter am Jüngsten Tag müssen rechenschaft geben welches sie an denen im Gefängniß gestorbenen verüben/wenn sie dieselbige durch die Hencker vnder den Galgen lassen begraben f. 158 n. 6.
- Vier Kennzeichen daran mä sihet wenn sich eine oder einer im Gefängniß erwürget oder vom Teuffel vmbgebracht ist worden f. 159 n. 1.
- Vier Ursachen daß man den Besagungen der Hexen nicht glauben noch trauen / ob sie sich schon bekehret haben f. 173 174. 175 176.
- Vier Beweishumbs Ursachen / daß die Hexen wenn sie sich schon zu Gott befehren/doch noch unschuldige Vesagt lassen f. 175 176.
- Ursachen / daß der Teuffel unschuldige Leuth auf den Hexentänzen kann darstellen f. 80. n. 1. 3. 4.
- Vielen gewissenhaftie Leuth sind von Haus und Hoff gezogen auf fürcht der Hexen Procescen f. 184 n. 9
- Vier Ursachen daß die Hexen einander nicht verrathen f. 199. n. 10.
- Ungeschickte geistige Richter greissen die armen Leuth mit der Tortur umb nichts würdige Ding f. 200 n. 26.
- Vier Ursachen / warumb ein Richter der widerwertigen Meynungen sich nicht gebrauchen kan f. 206. n. 1. 2. 3. 4.
- 28.
- H**Arnung für Veyfall daß alle hingrichtete Hexen seien f. 1. n. 2.
- Woher die Crimina excepta ihren Nahmen hahen f. 5 n. 1.
- Wasserprob vnzulässig f. 27. n. 17.
- Wiederlegungs Antwort des Einwurfs wieder das Unkrant f. 31. n. 9.
- Wiederruffung heym Gericht oder Gewer ist null f. 72. n. 40.
- Wann das böse Gerücht sollte erwiesen werden / könnten Commissarij mit dem Hexenbrennen nicht fortkommen f. 128. n. 24.
- Welcher Gefangene auf der Tortur nicht bekennet hat / denselben kann vnd soll man billig nicht verdammen f. 142 n. 2.
- Wann ein überwundener vnd überzeugter Mensch noch darzu gefoltert wird/vnd überwindet die Folter mit stillschweigen so soll er von dem Richter los gesprochen werden f. 144 n. 7.
- Wiederruffung eines Lasters über sich selbst oder andere bekant/ vor der execution auf dem Richtplatz gilt nichts f. 147. n. 1.
- Wiederruffung rechenschaftener bußfertiger Leuth auf dem Richtplatz hat viel auf sich f. 147 n. 2.
- Weibsbilder von den Henckern entblößet zu werden ist ein leichfertiges Ding f. 16. n. 5.
- Wieder Vernunft vnd Natur ist es/ daß man demjenigen welches Lehrmeister der Teuffel ist/mehr glauben wolte f. 166. n. 11.
- Weiber werden wegen ihres blöden Verstands von peinlichen Sachen zu Zeuge im geistlichērecht abgewiesen f. 167. n. 12.
- Wege vnd Mittel daß viel Hexen in ihren Besagungen übereinstimmen über eines unschuldigen f. 196. n. 15.

Bege



## Registrier.

- Wege vnd Mittel das vnschuldige auf  
Forcht der Folter auch vbereinstimmen  
können f. 197 n. 16.
- Wann die Hexen einander verrathen vnd  
besagen solten / so würde des Teuffels  
Reich gemindert vñ die vbrigen bestürzt  
f. 199 n. 10
- Welche Hexe sich verantwortet soll hals-  
starrig sein f. 210 n. 18.
- 3.**
- Wiffel etlicher Catholischen / ob He-  
ren seyen f. 1. n. 1.
- Zauberer wird auf mangel guter Aerzte  
in neuen Schwachheitē auff die Men-  
schen erdacht f. 3. n. 4.
- Zauberer ein schreckliches Laster wegen  
abschewlicher Ursachen vnd begeben-  
gen in derselben f. 4. n. 1.
- Zauberer ist ein sache genauer Nachfor-  
schung werth ibid.
- Zauberey Bekannthus durch die Tortur  
nicht aufzupressen f. 11. n. 2.
- Zweifel an den Hexenlänzen ibid
- Zwen argumenta warumb G-Dit keine  
vnschuldige lasse vmbkommen f. 22. n. 2.
- Zwo Ursachen warumb G-Dit vnschuldi-  
ge lasse hinrichten f. 22. n. 6.
- Zehn Ursachen zum Beweis ihum daß  
viel vnschuldige sind hingerichtet wor-  
den f. 24. per totam quæst.
- Zween Inquisitores sind selbst verbrennet  
worden f. 25. n. 8.
- Zween Einwürfe das die Hexen Proces-  
sen nicht einzustellen / ob gleich etliche  
vnschuldige mitunterlauffen f. 28. n. 4.  
7. f. 29. n. 11.
- Zween Edelleute erbieten sich gegen ellis
- die Fürsten / wann sie Commission hette  
sich eben der Manier vnd indicien zu ge-  
brauchen / welche Commissarij gegen  
andere gebraucht / wolten sie diesel-  
bige als Zauberer derselben / oder den  
Frevell mit ihren Köppen bezahlen f.  
45 n. 28.
- Zween modi Hexen abzu hören f. 52. n.  
15 f. 53. n. 16.
- Zwanzig Puncten / nach welchen sich der  
Richter in Proceszen der Gefangenen/  
zu verhalten hat f. 50. 51. 52. 53. 54. 55. n.  
Zeichen der Bezauberung auff der Folter  
das sie nichts fühlen / eliche seind falsch/  
etliche errichtet / eliche vergeblich f. 90.
- Zu der Tortur soll man schreiten wann  
solche durchtringende indicia da sind  
die den beklagten gleichsam darnieder  
trücken f. 18. n. 1.
- Zwo Ursachen das vielen vurecht gesche-  
he welche auff böses Gerücht hingerich-  
tet werden f. 123. n. 6. f. 134. n. 9.
- Zween gewisse Gründe das das gemeynne  
Geschrey einmahl recht erwiesen seyn f.  
124. n. 10. f. 125. n. 12.
- Zwen Exempel das geringer Glaubhaff-  
tigkeit zu glauben f. 139. n. 21.
- Zauberer beklagte im Gefängnuß gestor-  
ben soll vor ehrliches oder natürliche  
Todes gestorbene gehalten werden / wo-  
fern man keine sonderliche Zeichen an  
ihr finde f. 155. n. 1.
- Zu Rom ist unter dem Kaiser Nero eine  
grosse Feuersbrunst entstanden f.  
214. n. 1.

ERRA-